



Sinsheim, 23. Februar 2021

Verhaltensmaßnahmen Corona für Schüler*innen

Zentrale Hygienemaßnahmen

Alle Schülerinnen und Schüler sind vollständig über die folgenden Maßnahmen an ihrem ersten Schultag aufzuklären. Sie sind Teil des Hygieneplans der Friedrich-Hecker-Schule und müssen dringend eingehalten werden.

Das Risiko einer Infektion steigt mit der Dauer und der Anzahl der ungeschützten Kontakte, daher ist grundsätzlich eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen und Abstand einzuhalten.

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Maskenpflicht

- Jede Person hat innerhalb des Schulgeländes und Schulgebäudes außerhalb des Unterrichtsraumes eine medizinische Maske zu tragen.

Abstandsgebot:

- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot auch in den Pausen.

Lüften

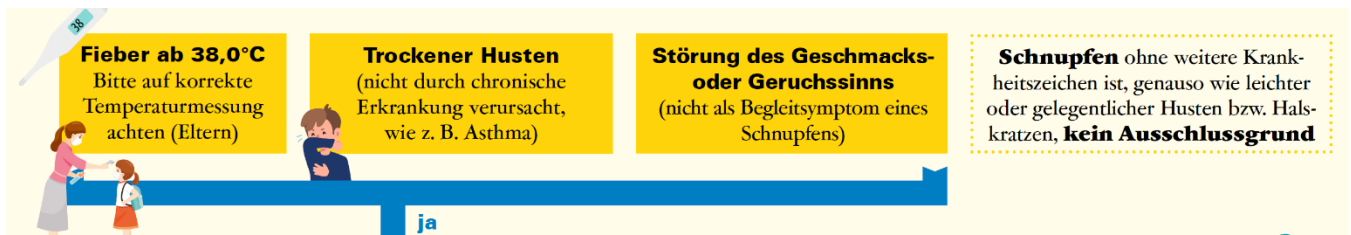
- Möglichst lange Fenster und Türen öffnen. Bei niedrigen Temperaturen bzw. schlechtem Wetter sind sie in einem Abstand von ca. 20 Minuten zum Stoßlüften (ca. 5 Minuten) zu öffnen, um für genügend Frischluftzufuhr zu sorgen.

Händehygiene & Husten- und Niesetikette

- z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch gründliches Händewaschen für 20-30 Sekunden oder Händedesinfektion.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren,
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrücken.

Betretungsverbot der Schule / Ausschluss vom Unterricht

- (1) Folgende Schüler*innen dürfen das Schulgelände nicht betreten und sind vom Unterricht ausgeschlossen:
1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen,
 3. für die entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nach Absatz 2 nicht vorgelegt wurde.



Schulpflicht

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfinden kann, findet Fernunterricht statt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen bleiben bis Schuljahresende untersagt. Auch andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind nicht zulässig.

Die Mitwirkungen außerschulischer Personen am Schulbetrieb ist mit Zustimmung der Schulleitung zulässig.

Pausen

- Die Pausen finden im Klassenzimmer **bei geöffnetem Fenster** statt.
- An der FHS gibt es zurzeit keine Aufenthaltsräume / Aufenthaltsorte.
- Rauchen ist auf dem kompletten Schulgelände nicht gestattet.

Sonstiges

- Der Durchgang im A-Bau zur Max-Weber-Schule ist gesperrt. Eine Ausnahme gilt für den Zugang in die Elektroabteilung im Erdgeschoss.
- Das Sekretariat ist grundsätzlich über Telefon und E-Mail erreichbar. Bitte die persönliche Anwesenheit im Sekretariat auf ein absolutes Mindestmaß reduzieren.